

Brauche Feedback: Elternkritik gerechtfertigt ?!?

Beitrag von „Conni“ vom 27. September 2008 10:19

Ich stimme meinen Vorschreiberinnen uneingeschränkt zu. Du wirst sicher Gesprächsprotokolle in der Schülerakte haben, ebenso wie Förderpläne/Individuelle Lernpläne (z.B. mit der Maßnahme "Kind sitzt nah beim Lehrer, frontal zur Tafel").

Wenn dem so ist, ist auf dem Hintergrund dessen, was ich weiß und wie der Fall von dir geschildert wurde, alles getan, was für dich möglich und sinnvoll war.

Du darfst das Kind auch gar nicht "therapieren" oder etwas Ähnliches. Bei so massiven Schwierigkeiten, wie du sie beschreibst, müssen Fachleute ran. Bei uns gibt es einen ähnlichen Fall, bei dem die Eltern nun, im 4. Schuljahr, der Überprüfung durch die Schulpsychologie zugestimmt haben. Vorher gab es auch viel Ärger, die Lehrerin wurde scharf angegriffen, weil das Kind im schriftlichen Bereich fast nichts zustande bekam.

kaddl

Für die meisten "externen Kontakte" benötigt man die Einverständniserklärung der Eltern (Sonderpädagogen, Schulpsychologie), nur beim Jugendamt wäre eine Meldung möglich ohne die Einverständniserklärung. Insofern denke ich, dass das meiste da ausgeschöpft ist.

Grüße,
Conni